

# DER VERKLAGTE STAAT

## WAS KANN DIE EU VON INVESTITIONSTREITFÄLLEN LERNEN?

### EINLADUNG

Mittwoch, den 23. April 2014  
18.30 bis 21.00 Uhr  
C3 – Centrum für  
Internationale Entwicklung  
Sensengasse 3  
1090 Wien

### ANMELDUNG

Wir ersuchen um Ihre Anmeldung  
bis Montag, 14. April 2014  
per Mail: [vera.ableidinger@akwien.at](mailto:vera.ableidinger@akwien.at)

Der Besuch dieser Veranstaltung  
ist kostenlos!

### VERANSTALTERINNEN

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien  
(AK Wien), Österreichische Forschungsstiftung  
für Internationale Entwicklung (ÖFSE),  
Department Volkswirtschaft, WU Wien

### INHALT

Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren sind Teil zahlreicher Investitionsschutz- und Freihandelsabkommen und auch für das geplante EU-USA Freihandelsabkommen TTIP vorgesehen. Sie ermöglichen es ausländischen Investoren, Staaten bei neuen regulativen Maßnahmen auf Schadenersatzzahlungen vor privaten Schiedsgerichten zu verklagen, wenn diese die Gewinne ihres Geschäftsmodells schmälern.

In den letzten 15 Jahren hat sowohl die Anzahl der Streitfälle als auch die Kritik an diesen Verfahren stark zugenommen. Insbesondere in verklagten Staaten findet eine breite öffentliche Diskussion über die privilegierten Klageverfahren von internationalen Konzernen statt. Im Zentrum der Diskussion steht ua die Einschränkung der nationalstaatlichen Souveränität, nämlich dass der politische Handlungsspielraum für neue gesetzliche Maßnahmen im Interesse der Allgemeinheit gefährdet wird. Aber auch die Schiedsgerichtsverfahren selbst werden kritisiert.

Die breite Kritik hat auch die EU-Kommission veranlasst, mit Ende März 2014 eine öffentliche Konsultation über Investitionsstreitverfahren einzuleiten. Die Konferenz will einen wesentlichen Beitrag dazu leisten:

Welche Erfahrungen haben einzelne Staaten mit dem Investor-Staat-Streitbeilegungsverfahren gemacht? Und wie belasten die Klageverteidigung und die Entschädigungszahlungen die Staaten bzw die SteuerzahlerInnen? Hierzu ist eine Anwältin und Schiedsrichterin sowie eine Vertreterin aus Nigeria, ua von Shell verklagt, eingeladen. Was lehren uns die Erfahrungen für künftige in Verhandlung stehende Abkommen wie TTIP? Diskussionsbeiträge hierzu kommen von VertreterInnen der UNCTAD und dem federführenden österreichischen Bundesministerium.

### PROGRAMM

18.30 Uhr **Begrüßung und Einleitung**  
Werner **Raza**, ÖFSE  
Valentin **Wedl**, AK Wien

18.45 Uhr **Podiumsdiskussion**  
Mahnaz **Malik**, Anwältin und  
Schiedsrichterin bei 20 Essex  
Street, London  
Patience **Okala**,  
Investitionsförderungs-  
kommission, Nigeria  
Michael **Postl**, BMEIA  
Elisabeth **Türk**, UNCTAD  
(angefragt)

Moderation: Karin **Küblböck**, ÖFSE

20.45 Uhr **Zusammenfassung**  
Elisabeth **Beer**, AK Wien

Die Konferenzsprache ist Englisch.